

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/237
Kreisausschuss	nicht öffentlich	27.09.2018
Kreistag	öffentlich	27.09.2018

Tagesordnungspunkt

Verteilung der Ausschussvorsitze gem. § 71 NkomVG und Benennung der Vorsitzenden und ihrer VertreterInnen

Beschlussvorschlag:

1. Es wird folgende Reihenfolge der Höchstzahlen festgestellt:

- SPD => 1, 3, 4, 6, 9 (bisher: 1, 3, 4, 6, 10)
- CDU => 2, 5, 8, (bisher: 2, 5, 9)
- FW/FDP => 7 (bisher: 7/8)
- Grüne => ./ (bisher: 7/8)
- BW/GFA => ./
- DIE LINKE. => ./ (bisher ./.)
- AKSB => 10 Los (bisher ./.)
- AfD => 10 Los (bisher ./.)

▪

2. Es wird folgende Verteilung der Ausschussvorsitze festgestellt:

Ausschuss für Kreisentwicklung/Betriebsausschuss „Breitbandnetz“

Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Stellv. Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Finanzausschuss

Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Stellv. Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur

Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Stellv. Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Stellv. Vorsitzende(r): Name, Fraktion



Personalausschuss

Vorsitzende(r): Name, Fraktion
Stellv. Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Ausschuss für Migration und Integration

Vorsitzende(r): Name, Fraktion
Stellv. Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Krankenhaus und Heimausschuss/Betriebsausschuss Rettungsdienst

Vorsitzende(r): Name, Fraktion
Stellv. Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Jugendhilfeausschuss

Vorsitzende(r): Name, Fraktion
Stellv. Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Betriebsausschuss Abfallwirtschaft

Vorsitzende(r): Name, Fraktion
Stellv. Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Betriebsausschuss KVHS Aurich-Norden

Vorsitzende(r): Name, Fraktion
Stellv. Vorsitzende(r): Name, Fraktion

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden und Stellvertreter(innen) aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Kreistagsabgeordneten. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das vom Vorsitzenden zu ziehen ist. Auf die Ziehung des Loses kann verzichtet werden, wenn sich die Fraktionen/Gruppen einig sind.

Wenn sich die Fraktionen/Gruppen SPD, CDU und FW/FDP darauf einigen, dass die bisherige Ausschussvorsitzverteilung bestehen bleiben soll, ist dies möglich. Dann müsste der Ausschussvorsitz des Ausschusses für Migration und Integration, der bisher von der Grünen-Fraktion besetzt war, zwischen der AKSB und der AfD gelöst werden.

Berechnung der Höchstzahlen:

Fraktion	Sitze	:1		:2		:3		:4		:5		:6	
SPD	23,00	23,00	1	11,50	3	7,67	4	5,75	6	4,60	9	3,83	12

CDU	14,00	14,00	2	7,00	5	4,67	8	3,50	13	2,80	18	2,33	21
GRÜNE	3,00	3,00	15	1,50	31	1,00	38	0,75	47	0,60	54	0,50	59
BW/GFA	3,00	3,00	15	1,50	31	1,00	38	0,75	47	0,60	54	0,50	59
LINKE.	2,00	2,00	24	1,00	38	0,67	50	0,50	59	0,40	70	0,33	77
GFA	0,00	0,00	89	0,00	89	0,00	89	0,00	89	0,00	89	0,00	89
FDP/FW	5,00	5,00	7	2,50	20	1,67	29	1,25	37	1,00	38	0,83	44
AKSB	4,00	4,00	10	2,00	24	1,33	34	1,00	38	0,80	45	0,67	50
AfD	4,00	4,00	10	2,00	24	1,33	34	1,00	38	0,80	45	0,67	50

Erstellungsdatum:

25.09.2018

Unterschrift

gez. Weber